

Stellungnahme zum Bevölkerungsantrag 301

Durchsetzung Durchfahrverbot Libellenstrasse

Alex Messerli, Tamara Celato und Reto Eberhard Rast namens der Antragstellenden vom 19. Oktober 2023

Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 255 vom 17. April 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. Juni 2024 abgelehnt.

Ausgangslage

Um den Anwohnenden eine sichere und lärmreduzierte Umgebung zu gewährleisten und zugleich den bundesrechtlich geltenden Anforderungen einer Velostrasse zu entsprechen, wollen die Antragstellenden, dass das seit 2018 bestehende Durchfahrverbot auf der Libellenstrasse endlich wirkungsvoll umgesetzt wird. Sie verlangen, dass der Stadtrat eine der folgenden Lösungen umsetzt:

- Versenkbare Poller als Durchfahrtssperre, die von den Blaulichtorganisationen und den Anwohnenden bedient werden können.
- Automatische Verkehrskontrolle mit automatischer Kontrollschilderererkennung bei allen Ein- bzw. Ausfahrten an der Libellen- und Weggismattstrasse.

Erwägungen

Die Libellenstrasse ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb des Quartiers, der Groberschliessung und dem Anschluss an das übergeordnete Strassennetz vorbehalten ist. Seit 1997 ist in der Libellenstrasse Tempo 30 signalisiert. Im Jahr 2015 betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der Libellenstrasse 1'900 Fahrzeuge und der durchschnittliche Werktagsverkehr (DWV) 2'170 Fahrzeuge.

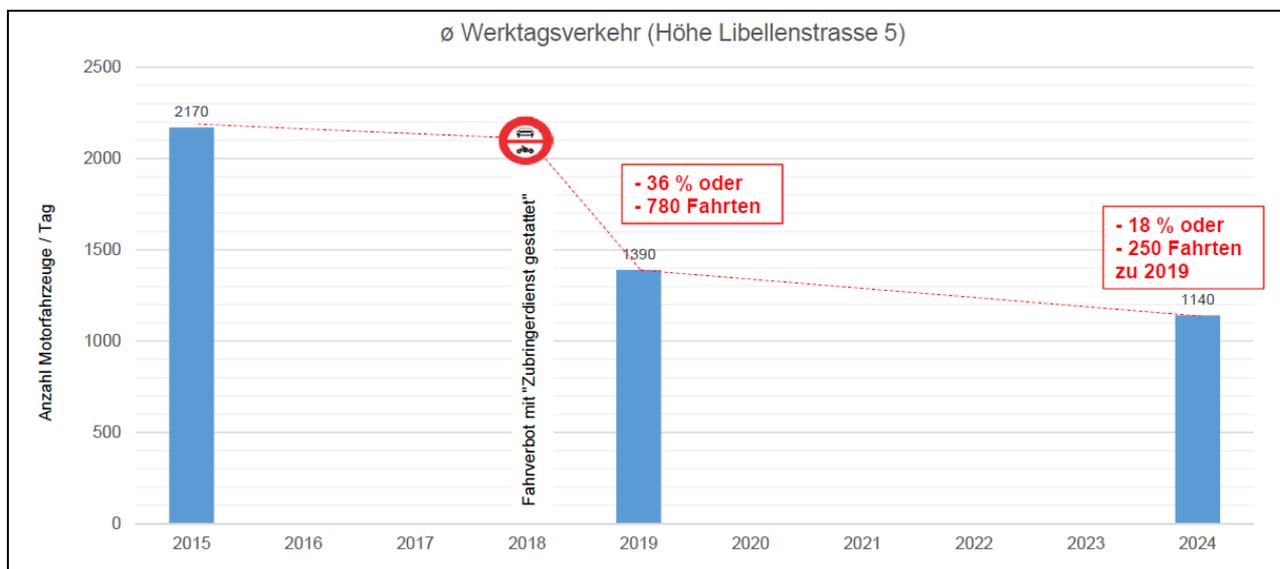
Der stark belastete Verkehrsknoten Schlossberg wird über die Libellenstrasse umfahren, obwohl die Stadt Luzern bereits damals bauliche Massnahmen in Form von versetzten Parkfeldern und Bäumen ergriffen und Tempo 30 eingeführt hatte. Diese Vermutung wurde mit einer Nummernschilderhebung Ende 2015 bestätigt: In der Morgenspitze wurden durchschnittlich 218 Fahrzeuge und in der Abendspitze 348 Fahrzeuge gezählt. Davon fuhren in der Morgenspitze 84 von 218 Fahrzeugen bzw. 39 Prozent unberechtigt durch die Libellenstrasse. In der Abendspitze waren es 200 von 348 Fahrzeugen, also 57 Prozent. Dank der Erhebung konnte zudem festgestellt werden, dass es nicht nur den Durchgangsverkehr von der Sedelstrasse via Libellenstrasse in die Maihofstrasse (und umgekehrt) gab, sondern auch den Durchgangsverkehr von der Sedelstrasse via Libellenstrasse und Weggismattstrasse in die Hünenbergstrasse. Dieser Weg wurde in der Morgenspitze praktisch nicht genutzt, in der Abendspitze machte er jedoch rund 25 Prozent aus.

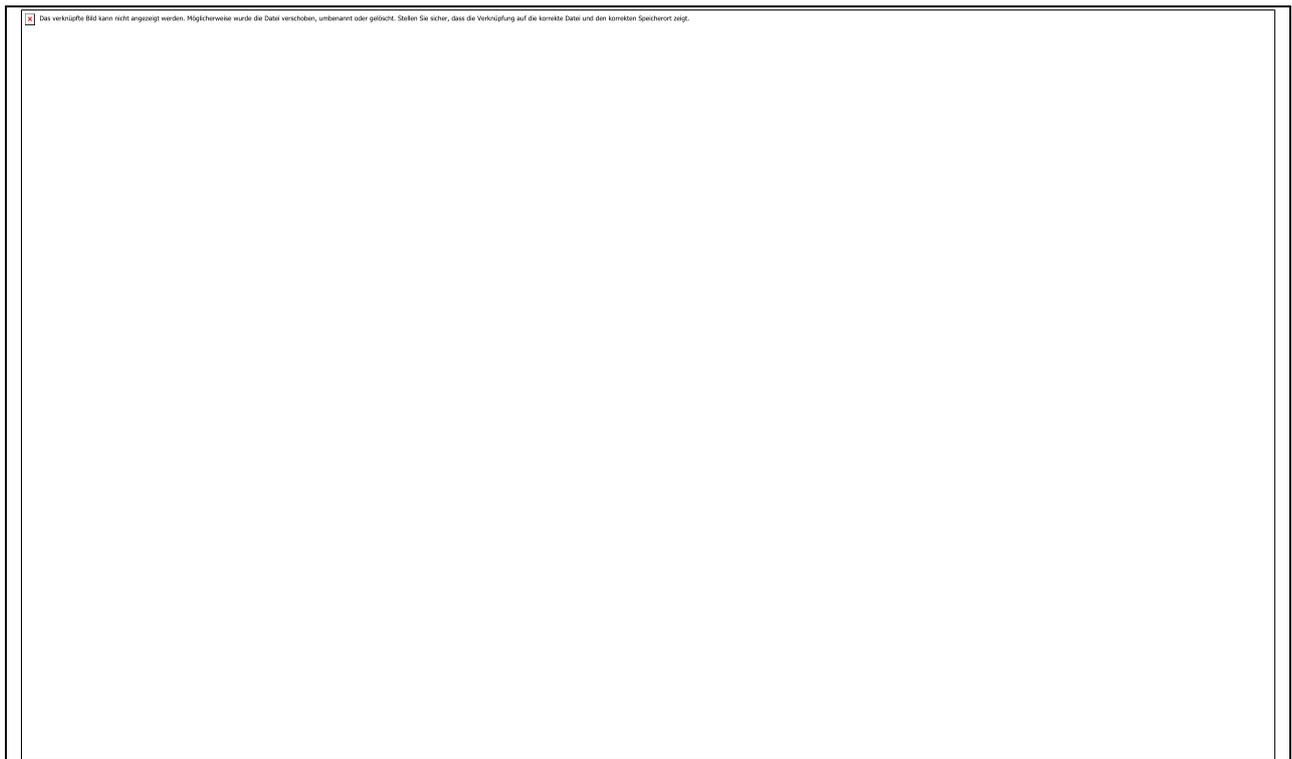
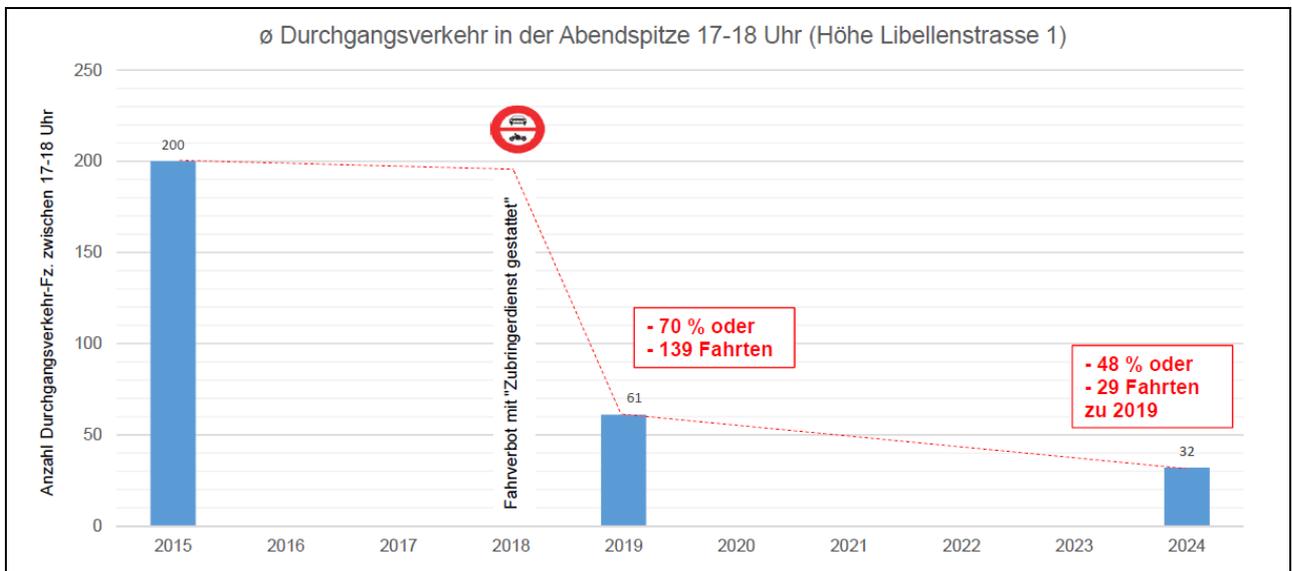
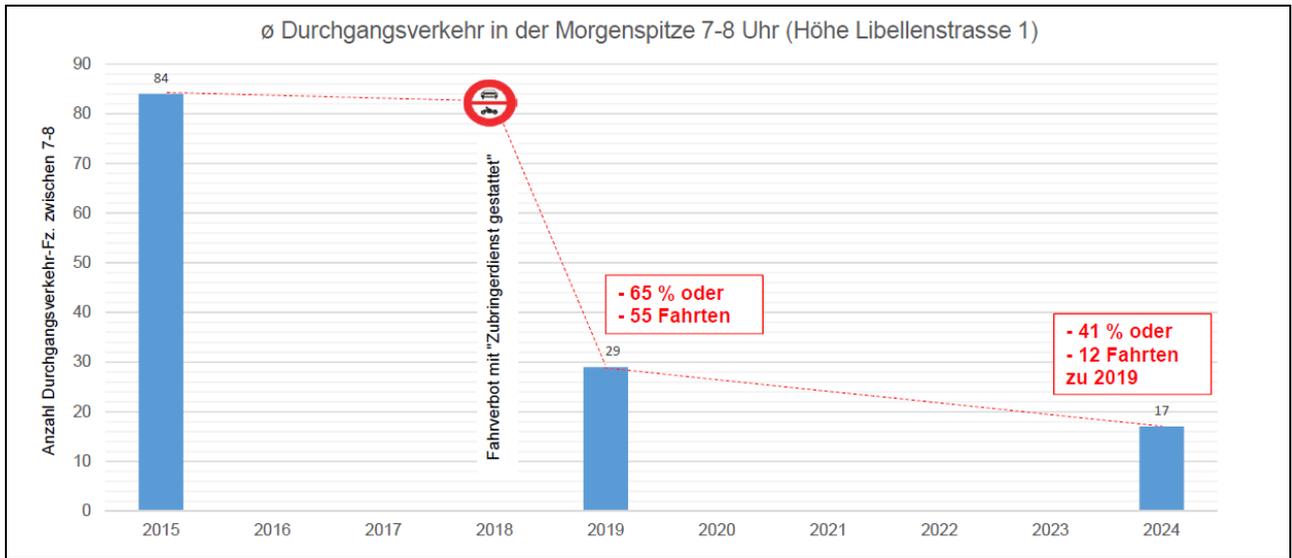
Auf Basis dieser Zahlen und im Zusammenhang mit einem parlamentarischen Vorstoss wurde im Sommer 2018 auf der gesamten Libellen- und der Weggismattstrasse ein Fahrverbot mit «Zubringerdienst

gestattet» eingeführt. Ein Jahr später, im Juni 2019, wurde der Durchgangsverkehr ein zweites Mal erhoben: Dank des Fahrverbots und Kontrollen der Luzerner Polizei hatte das tägliche Verkehrsaufkommen auf der Libellenstrasse gegenüber dem Jahr 2015 um zirka 36 Prozent (minus 780 Fahrzeuge) abgenommen. Im Juni 2019 betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) noch 1'230 Fahrzeuge und der durchschnittliche Werktagsverkehr (DWV) 1'390 Fahrzeuge. Das sind rund halb so viele Fahrzeuge, wie sie beispielsweise in der Bleicherstrasse oder der Neustadtstrasse (ebenfalls Gemeindestrassen 2. Klasse) verzeichnet werden.

In der Morgenspitze wurden durchschnittlich 130 Fahrzeuge und in der Abendspitze 187 Fahrzeuge pro Stunde gezählt. Davon fuhren in der Morgenspitze 29 von 130 Fahrzeugen unberechtigt durch die Libellenstrasse. In der Abendspitze waren es 61 von 187 Fahrzeugen. Der unberechtigte Durchgangsverkehr nahm zwischen 2015 und 2019 mit dem eingeführten Fahrverbot in der Morgenspitze von durchschnittlich 84 auf 29 Autos und in der Abendspitze von durchschnittlich 200 auf 61 Autos ab.

Im Januar und Februar 2024 wurden mit einer aufwendigen Kontrollschilderhebung mit speziellen Videokameras erstmals Durchgangsverkehrsauswertungen über den gesamten Tag erstellt. Der durchschnittliche Werktagsverkehr (DWV) ist von 1'390 Fahrzeugen (2019) auf 1'140 Fahrzeuge weiter gesunken. Das entspricht einer Reduktion von 250 Fahrzeugen bzw. einem Rückgang um 18 Prozent. In der Morgenspitze wurden durchschnittlich 69 Fahrzeuge und in der Abendspitze 119 Fahrzeuge gezählt. Davon fuhren in der Morgenspitze 17 von 69 Fahrzeugen unberechtigt durch die Libellenstrasse. In der Abendspitze waren es 32 von 119 Fahrzeugen. Im weiteren Tagesverlauf bewegt sich der Durchgangsverkehr zwischen 1 und 32 Fahrten pro Stunde des gesamten stündlichen Verkehrsaufkommens. Über den ganzen Tag gesehen sind von den 1'140 Fahrzeugen 205 Fahrzeuge dem Durchgangsverkehr zuzuschreiben (18 Prozent). Die Verkehrsmenge auf der Libellenstrasse als Sammelstrasse ist im Vergleich zu ähnlichen Gemeindestrassen 2. Klasse in der Stadt Luzern gering und hat seit der Einführung des Fahrverbots um fast die Hälfte abgenommen. In den letzten fünf Jahren hat die Verkehrsbelastung im Durchschnitt um 18 Prozent abgenommen, obwohl die Stadt keine weiteren verkehrsreduzierenden Massnahmen ergriffen hat. In der Morgenspitze (7–8 Uhr) war der Rückgang mit 41 Prozent und in der Abendspitze (17–18 Uhr) mit 48 Prozent noch viel höher.





Der durchschnittliche Werktagsverkehr in der Libellenstrasse konnte seit 2015 um rund die Hälfte reduziert werden. Mit 1'140 Fahrzeugen pro Werktag liegt die Libellenstrasse im tieferen Durchschnitt einer typischen Gemeindestrasse der 2. Klasse. Auch lärmrechtlich gilt die Libellenstrasse mit Tempo 30 und einem DTV unter 2'000 Fahrzeugen als «lärmreduziert», und die Lärmgrenzwerte werden nicht überschritten.

Der Stadtrat erachtet die verbleibende Verkehrsbelastung in der Libellenstrasse als vertretbar, den unrechtmässigen, illegalen Durchgangsverkehr von durchschnittlich 18 Prozent jedoch als hoch. Er hat die von den Anwohnenden verlangten Massnahmen deshalb geprüft.

Die Kosten für beispielsweise zwei Poller in der Libellenstrasse, welche für Blaulichtorganisationen und weitere Berechtigte versenkbar sind, würden sich auf rund Fr. 140'000.– für die bauliche Umsetzung inkl. Software belaufen. Massgeblich ins Gewicht fallen würden jedoch zudem die beträchtlichen Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Kreises aller Berechtigten. Die Stadt Luzern muss dazu eine Datenbank führen, in der alle Berechtigten (Anwohnende, Beschäftigte usw.) erfasst werden. Bei jeder Veränderung (neue Mitarbeitende, neues Dienstfahrzeug, Zu- oder Wegzug der Anwohnenden usw.) muss die Datenbank laufend angepasst und aktualisiert werden. Sämtliche Zubringerinnen und Zubringer (Besucherinnen und Besucher, Post- und Paketdienste, Warenlieferungen, Handwerksbetriebe usw.) brauchen zudem eine Ausnahmegewilligung.

Im Vergleich zur geplanten Altstadtregelung mit Pollern in der Fussgängerzone handelt es sich bei der Libellenstrasse um eine öffentliche Gemeindestrasse, welche die Funktion von «Verkehr sammeln» hat. Das Verkehrsaufkommen ist, bis auf die Abendspitze, gering. Der Stadtrat erachtet das Kosten-Nutzen-Verhältnis für einen versenkbaren Poller und insbesondere den zusätzlichen Bewirtschaftungsaufwand als unverhältnismässig.

Die zweite vorgeschlagene Massnahme – eine automatische Verkehrskontrolle mit automatischer Kontrollschilderkennung – ist in der Libellenstrasse technisch nicht zweckmässig, weil der Perimeter zu gross ist (z. B. im Vergleich zur Langstrasse in Zürich). So kann das System kaum zwischen einem berechtigten und einem unberechtigten Fahrzeug unterscheiden: Fährt beispielsweise ein Fahrzeug zwecks kurzer Anlieferung von Waren oder Personenausstieg als berechtigter Zubringerdienst in die Libellenstrasse und danach sofort weiter, kann das System keinen Unterschied zu einem unberechtigt durchfahrenden Fahrzeug feststellen. Die Strecke ist zu lang und der Ausladevorgang zu kurz, sodass die «Durchfahrtszeit» in beiden Fällen etwa gleich lang ist. Das System würde also fälschlicherweise eine Busse ausstellen und hohe betriebliche Aufwendungen bei der Stadt und der Luzerner Polizei auslösen. Auch diese Massnahme ist aus Sicht des Stadtrates für die Libellenstrasse ungeeignet und soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Fazit

Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass die beiden im vorliegenden Bevölkerungsantrag verlangten Massnahmen nicht zielführend sind. Versenkbare Poller für alle Berechtigten sind mit unverhältnismässig hohem administrativem Bewirtschaftungsaufwand verbunden, und eine automatische Nummernschildkontrolle ist für die Libellenstrasse nicht praktikabel. Der Stadtrat lehnt daher den Bevölkerungsantrag ab.

Der Stadtrat anerkennt jedoch die Problematik. Obwohl die Verkehrsbelastung des Quartiers im Vergleich zu anderen städtischen Quartieren geringer ausfällt, will der Stadtrat den unberechtigten Durchgangsverkehr in der Libellenstrasse weiter reduzieren. Er sieht deshalb folgende Massnahmen vor:

- Die Stadt Luzern setzt sich bei der Luzerner Polizei dafür ein, dass wieder vermehrte Kontrollen auf der Libellenstrasse durchgeführt werden.
- Mit kommunikativen Massnahmen vor Ort sollen die unberechtigten Fahrzeuglenkenden auf das Fahrverbot aufmerksam gemacht und in Bezug auf die Bedürfnisse der Anwohnenden sensibilisiert werden.
- Die bisherigen Kontrollmessungen sollen weiterhin in regelmässigen Abständen durchgeführt werden, um die Entwicklung der Verkehrsbelastung beobachten zu können.

Falls die oben beschriebenen Massnahmen in Bezug auf die unberechtigten Durchfahrten keine Wirkung zeigen, prüft der Stadtrat eine physische Durchfahrtssperre (zwei kurze Einbahnstrecken auf Höhe Libellenstrasse 46 und 49) in Form eines Pilotversuchs. Diese hätte für die Anwohnenden und Zubringer grössere Umwegfahrten zur Folge. Zudem dürfte es mit grosser Wahrscheinlichkeit rund um das Schulhaus Maihof in der neu eingeführten Begegnungszone (Tempo 20, Fussgängervortritt) zu unerwünschtem Mehrverkehr kommen, weshalb der Stadtrat diesen Pilotversuch erst in einem zweiten Schritt angehen will.